

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 15: Appenzell II

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gearbeitet wurde, um unsere Idee vom echten Frauentum noch mehr zum Durchbruch zu bringen. Dazu brauchte es Kampf. Kampf aber verlangt Schulung, technisches Können, innere Zucht und Eintracht.

Wir haben durch unser Schaffen im vergangenen Jahr das Wohlwollen unseres Heiligen Vaters gewonnen. Dies Wohlwollen soll uns eine Mahnung sein, ihn nicht zu enttäuschen.

Für das kommende Jahr sind vorgesehen: Wochenendkurse für Skifahrerinnen, Vorturnerinnenkurse, Schwimmkurs, Volkstanzkurs, Werkwoche, Einkehrtag und Exerzitien.

In all dieser Vielgestaltigkeit wollen wir eingedenk sein des Wortes unserer Patronin, der hl. Hildegardis:

Weise den Weg. Ja, wir folgen Dir, der Du gesagt hast: Ich bin der Weg. Herr, hilf uns dabei. B. Z.

Lehrerinnenexerzitien

Im Exerzitienhaus Oberwaid, St. Gallen-O., finden vom 4.—8. Januar 1943 Lehrerinnenexerzitien statt, geleitet vom Präsidenten des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins, H. H. Prälät Oesch.

Anmeldungen direkt an das Exerzitienhaus.

Winterwerkwoche des VKLS.

Diesmal erwarten uns die Schneehänge des Obertoggenburg, wo uns das st. gallische Ferienheim in Unterwasser vom 2.—10. Januar 1943 zu sehr günstigen Bedingungen seine gastlichen Türen öffnet. Interessentinnen wenden sich jetzt schon um nähere Auskunft an Idi Scherrer, Turnlehrerin, Wattwil (St. Gallen). Näheres über das Programm bringt die nächste Nummer der „Schweizer Schule“.

Umschau

30 Jahre Pro Juventute

Seit dem Jahre 1912 wirkt die Stiftung „Pro Juventute“ nun bereits für die Jugend, Familie und Volk. Während Kriegs-, Friedens- und Notzeiten waren die Bezirks- und Gemeindegemeinschaften in allen Landesteilen in ungezählten Fällen der fürsorglichen und vorsorglichen Hilfe für mehrere Generationen tätig.

Der den Zeitumständen entsprechend schlicht gestaltete Jubiläumsjahresbericht 1941/42 gibt einen anschaulichen Begriff von der Grösse des Pro-Juventute-Werkes in diesen beiden Kriegsjahren. Aus dem Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der Abteilungen des Zentralsekretariates, welches die Arbeit der Bezirke befruchtend unterstützt, ist ersichtlich, wie die aktuellen Probleme, welche sich der Jugendhilfe in unserem Lande stellen, behandelt wurden.

Die jahrelangen Bemühungen der Hilfe für Mütter und Kleinkinder finden ihren beredten Ausdruck in der Tatsache, dass über 260 Mütterberatungsstellen aufklären, schulen, beraten und helfen. Stark gefördert wurde auch die Elternschulung im Sinne des Familienschutzes, die Erziehung zur Selbsthilfe und die Erholungshilfe für Frauen und Kinder.

Beim Schulkind stehen die Ferien- und Erholungs-Versorgungen im Vordergrund. Das Zentralsekretariat konnte den Bezirksmitarbeitern 2,104 Freiplätze zur Verfügung stellen. Neben der wieder dringender werdenden Betreuung der Bergkinder wurde der Ferienaktion für 1,886 Auslandschweizerkinder in

Zusammenarbeit mit der Stiftung „Schweizerhilfe“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Weiter wird auf das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse hingewiesen, auf die Obstspende für die Bergschuljugend, welche aus 13 Kantonen 170,000 kg ergab, und die Unterstützungsbeiträge für Witwen und Waisen, welche im Jahre 1941 Fr. 664,965.— erreichten.

Einen besonderen Platz nehmen die Fonds zur Unterstützung begabter Jugendlicher im Wirken der Abteilung für Schulentlassene und Freizeit neben der Führung der Sekretariate für die Freunde des jungen Mannes, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit für Jugendliche, des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen, des Schweiz. Jugendschriftenwerkes und der Wanderwege-Bewegung ein.

Unablässige Bemühungen galten dem Einsatz von Jugendlichen im Landdienst und der Praktikantinnenhilfe für überlastete Bäuerinnen, wie auch dem aktuellen Freizeit-Problem durch die Einrichtung von Freizeitwerkstätten in Gemeinden und militärischen Einheiten. Auch das Jugendferienwerk nahm mit den Sprachferienkolonien, den Ferienlagern und den Wandergruppen junger Auslandschweizer — letztere wiederum dank finanzieller Mitwirkung der Stiftung „Schweizerhilfe“ — eine erfreuliche Weiterentwicklung.

Mit dem Bericht aus der Jahrestätigkeit eines der 192 Bezirke wird auf das Wirken der ehrenamtlich tätigen Bezirks- und Gemeindegemeinschaften hingewiesen,

deren Beanspruchung in Kriegs- und Notzeit stark gewachsen ist. Davon zeugen auch die von 129,000 Franken im Jahre 1912 auf gegen 2,5 Millionen Franken gestiegenen Jahresausgaben der Stiftung, welche

neben dem auf über 1 Million Franken angestiegenen Ergebnis aus der Dezemberaktion nur durch zahlreiche Einzelspenden, Zuwendungen und Vermächnisse ermöglicht wurden.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Sektion Luzern KLVS. Nachdem die September-Zusammenkunft, über die noch berichtet wird, sehr anregend verlaufen ist, findet nun Donnerstag, den 10. Dezember, nachmittags 21.15 Uhr, im Zimmer Nr. 49 der Kantonsschule zu Luzern der letzte Vortrag im Zyklus „Kulturschau“ statt. Hr. Dr. X. von Moos wird sprechen (mit Lichtbildern) über: „Das Wesen des Barock“. Freundlichst sind alle Lehrerinnen und Kollegen eingeladen.

Uri. Ein dankbares Jahrhundertgedenken. H. H. Prof. Jos. Maria Aschwanden in Ingenbohl hat seinem Urgrossonkel, dem Chorherrn Karl Gisler, auf den hundertsten Todestag (31. März 1842) eine anziehende, gediegene Studie gewidmet. Karl Gisler ist wohl der einzige Urner, der gleichberechtigt neben den Herren aus der Stadt und Landschaft Luzern ins Kollegiatstift St. Leodegar eintreten durfte (1831). Er ist der Verfasser verschiedener Schullehrbücher, die von der St. Urbaner Methode teilweise abwichen. Lange Jahre leitete der intelligente Seelisberger als Direktor die Knaben- und nachher die Mädchenschulen der Stadt Luzern und wurde auch Direktor des städtischen Lehrinstitutes. Das Ehrenbürgerrecht der Stadt Luzern beweist uns, dass man Gislers Verdienste nach Gebühr schätzte. Im Testament bedachte der sorgsame Haushalter auch die Armen seiner Bergheimat, wo seine Stiftungen zum Teil noch heute wohlätig nachwirken. E. W.

Schwyz. Veranlasst durch die eidgenössischen Turnvorschriften, werden nun sämtliche Turnschüler gegen Unfall versichert. (Und die Lehrer?) Der Erziehungsrat schliesst die Versicherung ab, die einzelnen Gemeinden aber werden mit ihrem Betreffnis belastet.

Im Dezember 1940 nahm der Kantonsrat ein Gesetz über den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht der schulentlassenen Mädchen an. Das Gesetz hätte mit dem 1. Januar 1943 in Kraft treten sollen. Im Amtsblatt vom 18. September wurde es dem fakultativen Referendum unterstellt. Von bäuerlicher Seite wurde es ergriffen und wie die bäuerliche Presse meldet, innert einer Woche 2755 Unterschriften gesammelt. Bei den vielen chronischen Neinsagern in unserem Kanton ist damit das Gesetz schon erledigt. Recht fadenscheinig sind die Gründe, die man dagegen anführt. Man sei nicht gegen die Schule, aber gegen das Obligatorium. Ohne Obligatorium kommen aber gerade jene Schülerinnen, die es

am nötigsten hätten, und nicht zuletzt aus bäuerlichen Kreisen, nicht zu diesem Unterricht. Schade! Aber die gute Idee wird auch im Stauffacherland wieder das Haupt erheben und einmal zum Segen gerade auch der Landwirtschaft doch durchdringen. aS.

Schwyz. Einen interessanten Entscheid traf unser Erziehungsrat. Für eine neue Lehrstelle zwischen Lachen und Siebnen wählte der Bezirksschulrat der March einen (sehr gut ausgewiesenen) Sekundarlehrer, der aber nur das St.-Galler-Patent einer Richtung hatte. Der Erziehungsrat genehmigte die Wahl nicht, weil der Kanton St. Gallen mit Schwyz nicht im Konkordat steht. Zudem kennen wir bei uns nur ein Patent, das die literar-historische und die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung in sich schliesst. Der Bezirksschulrat beharrte auf seiner Wahl, der Erziehungsrat blieb bei seiner Entscheid. Diese Stellung ist rechtlich vollkommen richtig und begründet durch die Vorschriften unseres „Regulativs für die Prüfung und Patentierung der Lehrkräfte für die Volksschulen im Kanton Schwyz“. Mit Rücksicht auf die erhebliche Anzahl stellenloser Lehrer hat der Erziehungsrat schon seit einiger Zeit die Praxis eingeschlagen, Lehrbewilligungen an Personen ohne schwyzerisches Patent nicht zu erteilen. Diese Praxis rechtfertigt sich im vorliegenden Fall umso mehr, als eine tüchtige Lehrkraft mit schwyzerischem Patent zur Verfügung gestanden wäre. Mit dieser Praxis will der Erziehungsrat auch die eigene Studienanstalt schützen.

Die Sache wurde geschlichtet, als der gewählte Lehrer sich verpflichtete, in Bälde durch ein mündliches Examen sich das schwyzerische Patent zu erwerben. Dabei werden ihm verschiedene Noten aus dem Maturazeugnis und dem St.-Galler-Patent übernommen. So können wir dem Gewählten noch nachträglich unsere besten Glückwünsche darbringen. aS.

Solothurn. Gleiches Recht für alle!

Unter diesem Titel veröffentlicht der „Solothurner Anzeiger“ vom 29. August 1942 eine Notiz über die Lehrerwahlen in Dulliken vom 25. Oktober 1942. Bei diesen Lehrerwahlen, die sonst im Sinne der Bestätigung verliefen, wurde der 68jährige Lehrer Josef Altenbach bei einem absoluten Mehr von 167 mit 151 Stimmen nicht wieder gewählt. Der angesehene und vielverdiente Lehrer stellte seinen Rücktritt für das 70. Altersjahr in bestimmte Aussicht.